

2.

Des Münsterischen | Königreichs vnd Widertauffs | an
vnd abgang, Bluthandel vnd End, Auff Samm- | stag
nach Sebastiani. Anno M. D. XXXVI. | Ein gedecktnuß
wirdig Histori. |

(Hier befindet sich ein Holzschnitt, Lambertithurmspitze mit den 3 Rässigen,
worin die Leichen aufrechtschend befestigt sind, vorstellend.)

Ohne Druckort und Jahreszahl. 4 Blätter. H. 4°.

Als die statt Münster inn Westphalen, durch den Bischoff
vonn Münster, vnd seiner gnaden gehülfen, Auch volgend
von dem Reich allenthalben belägert, vnd der vermeint auff-
geworfen Münsterisch König, sampt seinen anhengern auff be-
geren des Reichs, vnd Bischoffs Kriegs Räthe, sich inn gnad
nicht ergeben wollten, Und die statt auff Sant Johans tag
zu abend bei Mitternacht, des verschinen .35. jars, durch die
verordtenten kriegs leut angerent, darnach bei der Creuzpfote
erstigen, eröbert, Und also der vermeint König Johann vonn
Leyda genant, sampt Knipperdölling seinem Schweher, vnd
Bernhart Krafftig, beiden seinen Propheten vnd Herzogen; wie
sie sich vermeintlich in fren titeln genent.

Und nemlich der König, Johann vonn Leyda, König im
newenn Tempel, zum newenn Jerusalem. Der ander Herzog
Bernhart Krafftig, etwan Pastor ic. des Königs Canzler. Der
dritt Bernhart Knipperdölling Stathalter, der zwölff Herzogen
einer, geschrieben vnd gefangen worden. Darnach hat man
sie mit einander in ein stedteinn Telget genannt, nicht weit von
Münster gelegen, gefürt, alda gesondlich enthalten.

Vnd daselbst ist jnen vnder andern viel fragen, darauff sie in der gütte vnd peinlichkeit angestrengt worden, mancherley fürgeshalten. Vnd sonderlich hat auff einn zeit der Bischoff von Münster den vermeinten König fragenn lassen, wer jn solchenn gewalt freuel vnd mutwillenn, in seiner G. Stift vnd statt zu Münster, anzufahen, geraten, vnd durch was gewalt er daran kommen, Hat er dagegenn geantwort, Er wöl auch gestragt haben, wer jne dem Bischoffe von Münster zur selben heiligkeit über Münster geholffen vnd gewalt gebenn habe, Darauff der Bischoff geantwort, jne hab seines Stiftes Capitel vnd gemeine Landshaft darzu berussen, erwelt vnd verordnet, Darauff er der König gesagt, so hab jne der vatter darzu berussen.

Ferner hat der Bischoff fragen lassen, welcher gestalt, vnd wie er doch darzu kommen sei, darauff er doch einfältiglich geantwort, Er sei einn armer gesell, vnd seines handwerkis ein Schneider gewest, seinem gewerb vñ handthierung nach gewandert, inn die statt Münster, daselbst auch in fundtichaft des Knipperdöllings, der ein ansehenlicher mann in der statt gewest, vnd so ferren kommen das er jne sein tochter verheyrat, Nach dem aber sein Schweher, der unchristlichen sectenn der Widertafer anhengig gewest, mit jne derhalben mancherley rede vnd handlung gehabt, sei er auch darinn geratenn, hab jne die sach gefallen, vnd wol beuolhen sein lassen, darab der selb sein Schweher gefallens gehabt. Vnd aber Knipperdölling sein Schweher zu solcher wüterey lust gehabt, vnd jne Johann zu König vnd grossem Regiment zufürbren verbüttig, hobs jne nicht ubel gefallenn, sei auch also darein kommen, vnd das best, so in seinem vermögen gewest, ihun helfsen, vnd sich füren lassen, wie jne durch seinen Schweher vnd andere fürgeschlagen worden, das er auch so fern bracht. Fürter hat man mit jnen mancherley handlung vnd frag gepflegen die aber inn geheim bliben.

Auff Mittwochen nach Anthonijs, den 19. Januaris, dis 36. jars, ist bemeler König vonn Münster, der Knipperdölling, vnd Bernhart Krafftig, auf dem vorgemelten Stetlin, wider umb mit 20. pferdenn gehn Münster gefür, vnd ieder in einn besonder gesendnuß gelegt wordenn. Auff solchenn tag, ist auch der Bischoff von Münster sampt denn Kölnischen vnd Gälischen Räthenn vnd gesandten, ungeuerlich mit 3. hundert pferden, auch zu Münster eingeritten.

Auff Donnerstag ist mit bemeltem König, vnd mit seinen zweien vermeinten Herzogen, des Christlichen glaubens halbe gehandelt. Vnd am Freitag darnach snen des Bischoffs von Münsters Capplan zugeordent worden, mit snen zuhandelen vnd reden, ob er sie zum rechten glaubenn, von jrem falschenn färnemen bringen möcht. Auff solche des Capplans handlung hat sich der König, als geirret, besent, sein handlung berevet, vñ als vrecht, dz sein grundt hab, widerrufft, sich auch zu dem rechten heiland Christo besert, jm zuhelfenn, vnd seine sind zuuerzeichen angeruft.

Aber die anderen zwenn, der Knipperdölling vnd Bernhart Krafftig seind stracks auff jrem feigerischen färnemen beharret, vnd sich keineswegs vrecht gehandelt vnd geirret zuhaben, besennen wöllenn.

Auff Samstag frue, sind alle thor in Münster zugeschlossen, vnd niemandt mehr, weder auf noch einn zulassenn, auch die thor zubehütten bestelt wordenn, vnd vmb 8. vhr ungesetzlich vor mittag ist vielbemeler vermeinter König von Münster, erschlich auf seiner gesendnuß, in ein hauss auf den markt oder plaz, am Rathaus gelegenn, gefür, daselbst bis auff die gürtel nackt aufgezogen, vnd volgend auff einn gerüst am markt das auff dreien wägen, die bei einander gestanden vnd aneinander gehencket, vnd mit bretern überschossenn, vnd inn dem mitteln wagenn einn seul auffgericht gewest, vnd an dieselbigen seul gebunden worden.

Vmb das gerüst auff den wägen, sind vngesetzlich bis in 2. hundert Fußknecht, auch sunst vil Bürger in der stadt vnd gemeine gestanden, vnd an dreien orten an gassenn, so auff den platz oder markt gehn, bis inn 3. hundert Reisiger gehalten, vnd sunst in heusern vil leut an fenstern gelegen, zusehenn, wie man mit dem König, vnd seinenn zweien Prophetenn vnd Herzogen handlen wölle.

Vnd als der König also auff dem gerüst an der seul gebunde sind zwey hencker, nemlich einer von Paderborn, vñ der ander von Münster bestellt gewest, Hat jne der vonn Padslborn mit einer glüenden zangen den ersten griff in die linken seiten, vnd der Müsterisch den andern griff in die rechtens seiten gethon, vnd jne den vermeinten König, lang vnd vil mit glüendenn zangen zerissen, entlich aber jm der ein hencker einn messer in die brust gestossenn, vnd bei einer stund obder lenger mit jne vmbgangen, bis sie jne vom leben zum todt bracht. Vnd die weil man denn König also gemartert, hat er drei griff mit der zang erlitten, nichts geredt oder geschriften, darnach aber stetig mit solchen worten zu Gott gerufst: Vatter erbarm dich mein, Gott vmb grad vnd harmherzigkeit, vnd vergebung seiner sünden, vmb hülff angerüssenn, Do er aber seins lebens nit lang zu sein empfunden, rießt er: Vatter in dein hemb beuelb ich meinen geist, vnd also sein ende genommen.

Wolgend haben sie den mehrbenantenn todten König vom gerüst herab geworffen, auff ein schleyffen, die darzu gemacht worden gebunden für S. Lamprechts thurn geschleyfft, Dasselbst seind drei eisene forb bereit gewest in deren einen habenn sie den König also todt mit eisern banden, vmb den halß vnd beiben armen angeschlagen, Vnd das Land volk jne im forb also hinauß an den thurn ziehen, vnd hoch an einen haken hencken müssen.

Gleicher massen hat man auch Knipperdölling, vnd Bernhart Krafftig, aber ie einenn nach dem andern, das keiner,

wes todts sein mitgeselle vmbkommen, oder mit jne gehandelt worden, wissens gehabt, vom leben zum todt bracht, Welche sich in der marter gar nicht bekeren wollenn, sondern auff frem fürnemen strads beharrt, vnd nach frem gebrauch nur den vatter wie sie jne genent, angeschrienn, Hat auch ie keiner nichts sonders geredt, vileicht auf grosser marter in der gesencknuß, das sie mehr eim todten dann eim lebendigen gleich gesehen worden, vnd ie leben also geendet, vnd sind auch wie der König auff einn schleyffen gebundenn, für S. Lamprechts thurn geschleyfft, vnd in die zwey eisenn forb angebunden an thurn, der Knipperdölling auff die linkenn, vnd Bernhart Krafftig, auff die rechtens seiten des Königs, vngesetzlich eins mans hoch vnder den König vom Land volk hinauß gezogen, vnd an zwey eisene haken gehenkt wordenn, Alles zu einer warning, damit sich menniglich vor solchen vnd vergleichen verfürisch wideraußischen seiten vnd handlungenn, besto stattlicher hab zuhüten.

Vnd als sich solch vngesetzlich vmb den mittag verlossen, vñ zum ende kómen, sind die beide obgemelte nachrichter von wegen der kleidung, so berürter König, vñ seine zwey vermeinte Herzoge, zu Münster verlassen, welche gleich wol von Sammat vnd anderer seiden wadt, etwas geziert gewest, zu vnfriedenn worden, einander, vredlich, gescholtenn, das der so dem König der marter fürderlich abhelfenn gewölt, jm mit dem messer, als ein uniwissender in die rechte seite, so das herz in der linken seiten gelegen, gestochen habe, vnd habenn einander darob schwer verwundt, zerstochen vnd zerhawenn.

Hürter sind eiliche thor widerumb geöffnet, vnd wiewol ein grosse menig volks darvor gestanden, hinein begert, solcher that auch zusehen wollen, sind sie doch zu langsam kommen, vñ niemand dann was kentlich gewesen, hinein gelassen wordenn.

Item es sieht auff dem Thumhoff zu Münster eine grosse

vñ ein klein Linden, an die kleine Linde ist ein halheisen gemacht dareinn, wie man sagt, die vnsinige rott der widertauffer, alle die so sie in scharmügeln vnd sunst erobert, vnd sres glaubens nicht sein wolten, geschlagen, mit büchsen zu jnen geschossen, vnd mit spießen erstochen, vñ also vom leben zum tod bracht, wie dann solches auch der augenschein, vnd die schlüß in der linden anzeigen.

Vnnd als die widertauffer in der statt Münster so hart betrangt, vnd nicht mehr lieferung gehabt, sindt sie vor grossem hunger dahin benöfftigt worden, alle die, so sie also an der Linden umbbracht, auch sunst frisch umbkommen, vnd nicht am schelmen gestorben, solche vnder fre rott, oder die 12. Herzogthumb, die sie in der statt gehabt, zutheilen, Diesellenn als dann eingefalzen, vnd vor hunger, dieweil sie sunst nichts gehabt geessenn, auch würst darauff gemacht, wie mann dann das noch eingefalzen, vnd im rauch als die statt erobert, hangend gefunden, Und dem jhenigen, der solchs gesehen, in etlichen Thumherrn höffen zu Münster angezeigt, vnd der würst eine gegeben worden.

Auch hat der jhnige, so zu gemelter zeit, als man den König vnd seine vermeinte Herzogenn gericht, zu Münster gewest, gesehen, das man damals Hund vnd Katzen noch zu markt vñ seilem kauff bracht vnd verkauft hat, so durch die iegzigen innwonern der statt Münster, jun gewöhnlich haushaltung zugebrauchen erkauft wordenn sind. Dat in zeit berürter Belagerung, alles viehe, sampt hund vnd fagen, vnd anderm ungeziffer, aus grosser hungers not, vnd mangel an probant, auff gessen vnd verzert worden ist.

Weiter ist endlich war, dz vngferlich dz dritttheil der bürger so zuvor, vnd ehe die Seet der Widertauffer in der statt Münster überhand genommen, auf gemelter statt gelauffen, vñ inn der widertauffer sichaben nit gehellen wollen, widerumb in die statt gezogen, vñ von dem Bischoff doch der ge-

halt angenommen worde, Dz einerder seine güter, so er zuvor gehabt, vñ derselben begert, widerumb etwas lösen solle. Und auf der ersachen, Dz dieselbigen ersis ansangs dieser auffshur, mit andern, so volgend in der statt Münster bliebenn, gewaltiglich in das flettlein Telget genant, vngferlich ein meil wegs von Münster gelegen, darinne der Bischoff von Münster mit seinen Räthen vñ Adel gewesen, vnd einntag gehabt, aber vnuerschenlicher ding übersalte, des Bischoffs Räthe, sampt dem Adel gefendlich angenommen ic. Vn wo snen der Bischoff nicht entritten, wer mit jme dermassen auch gehandelt worden.

Auch ist in dieser zeit kein Regiment noch Empter mehr inn bemelten statt Münster, also wie sie zuvor gehabt haben, sondern allein der Bischoff bis zu wider auffrichtung einer policei.

Auch wo einer ein weib, oder sunst gesfreunde hat in angeregtem lerman in der statt gewesenn, vñ doch volgend her auf gejagt oder sunst heraus kommen sei, vñ die selbigen gern wid'umb in der statt het, oder dergleiche iemand widerum hinein begert Das man ic keine anders eineeme, sic verbürge dann mit 4. hundert gilden, Das sie sich nicht widerumb taussen lassen, die Widertauffische seet an, vnd ein andern man nicht genommen hab, vnd welche darüber begriffenn, würst zu obgemelter verbürgter summa gestrafft.

Es hat auch noch 3. Plochheuser zu Münster, darauff lige noch vngferlich bis in 3. hundert Fußlucht, dem Bischoff von Münster gehörig. Auf welche Plochheuser sol man alles Geschütz das nach eröberung der statt Münster gefunden gefürt habenn außerhalb fünff stück Büchsen, die in der statt gelassen worden, nemlich 3. Karthaunen, ein Not-schlängenn, vnd sunst ein gemeine Schlangen.

Zu vor aber dieweil der Lerman gewerdt, haben die Münsterische widertauffer sechzehn Falkensteine, auf glecken

vñ anderm zeug gegossen, deren ein theil gefast, die andern ungefast blieben. Auch haben sie ein Wagenburg, vnd darinn etlich seld geschuß gehabt, vnd ihe sechs Büchsen zusammen gefast, vnd in der Wagenburg die wunderbarlicher weis zugesicht gewest, gebrauchen wollten.